

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Wanne, Neubearbeitung“

Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

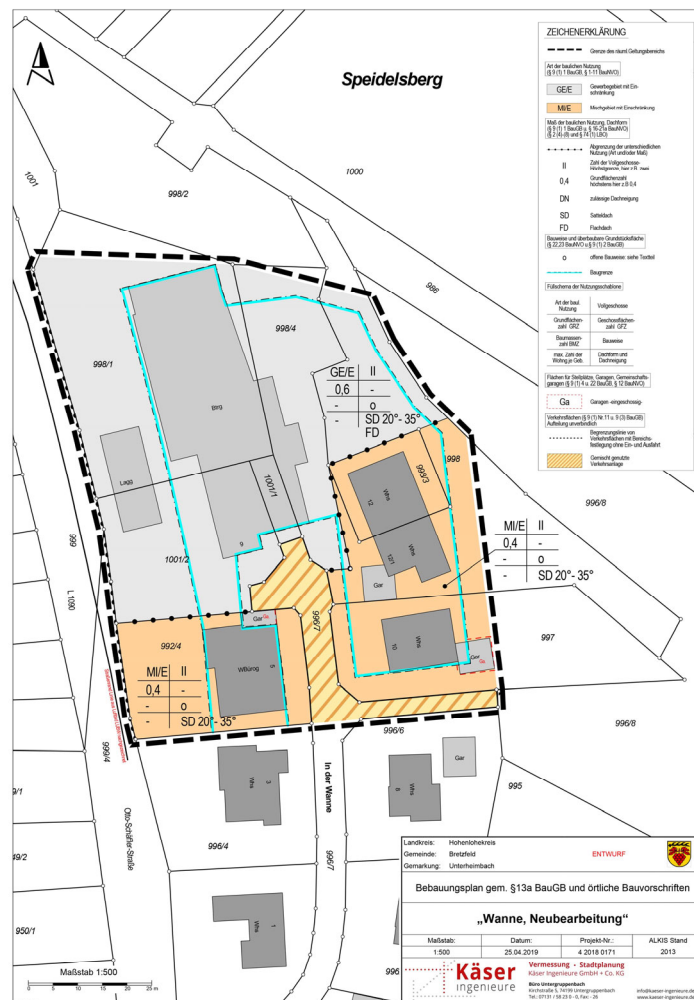
Der Gemeinderat der Gemeinde Bretzfeld hat am 25.04.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Wanne, Neubearbeitung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im Entwurf des Bebauungsplans vom 25.04.2019, gefertigt durch das Ingenieurbüro Käser, Untergruppenbach, dargestellt und umfasst die Flurstücke 992/4, 998/3, 1001/1, 1001/2 sowie Teile der Flurstücke 996/7 (In der Wanne), 997, 998, 998/1 und 998/4.

Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.04.2019 weiter beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Maßgebend ist der Entwurf des Büros Käser Ingenieure, Untergruppenbach, vom 25.04.2019.



Die im Plangebiet vorhandene Nutzung aus Wohnen und aus Gewerbebetrieben soll planungsrechtlich abgesichert werden. Der gültige Bebauungsplan setzt im Plangebiet durchgängig ein Gewerbegebiet fest, durch die vorliegende Neubearbeitung soll der durch Wohnhäuser überbaute südliche Teilbereich als Mischgebiet (MI) festgesetzt werden.

Die öffentliche Auslegung findet in der Zeit

vom 13.05.2019 bis 13.06.2019

während der üblichen Dienststunden im Rathaus, Adolzfurter Straße 12, 74626 Bretzfeld statt. Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind: Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften mit Begründung.

Da der Bebauungsplan der Innenentwicklung dient, wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Da das Ergebnis der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die Unterlagen können während des genannten Zeitraums nach § 4 a (4) BauGB auch im Internet unter www.bretzfeld.de oder <https://kaeser-ingenieure.de/stadtplanung/aktuelle-verfahren.html> abgerufen werden.

Bretzfeld, 03.05.2019

gez. Piott
Bürgermeister